

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 9

Mittwoch, den 10. April 2013

Nummer 04



St.-Marien-Kirche in Ziethen.

Foto: H. Maier, 2012

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Amt

1. Geänderte Öffnungszeiten des Amtes Züssow am 10.05.2013
2. Öffnungszeiten der Bibliotheken
3. Sitzungstermine
4. Öffnungszeiten des Amtes
5. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister
6. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes
7. Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 26.02.2013
8. Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 05.03.2013
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 25.03.2013
3. Grundstücksangebot der Gemeinde Bandelin in Kuntzow
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 25.02.2013
5. Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windenergieflächen der Gemeinde Groß Kiesow
6. Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow
7. Satzung der Stadt Gützkow über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhannsdorf vom 14.03.2013
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 28.02.2013
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 21.03.2013
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 18.03.2013

Wir gratulieren

Kita und Schule

1. Osterhase auf Frühlings - Oster - Flohmarkt in Karlsburg gesichtet

Kultur und Sport

1. Floh-Lüh in Lühhannsdorf 13.04.2013
2. Waldwanderung Karlsburg am 20.04.2013
3. Mühlenfest und Mühlentag in Krenzow
4. Mitgliederversammlung des SV Gützkow e.V.
5. Tanz in den Mai
6. Vorschau auf das Dorffest der Gemeinde Züssow in Ranzin

Kirchennachrichten

1. Kirchennachrichten Groß Bünzow

Informationen und Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow
2. Deich- und Grabenschauen - Termine
3. Spielen, aber sicher
4. Informationen des DRK

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, den 08.05.2013

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 30.04.2013 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 24.04.2013

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow am 10.05.2013

Das **Amt Züssow** mit den Bürgerbüros in Züssow, in Ziethen und in Gützkow ist am 10.05.2013 geschlossen.

Warkus

Amtsvorsteher

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

- | | |
|-------------|--|
| Montag: | 7:30 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 17:00 Uhr |
| Dienstag: | 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 15:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 7:30 Uhr - 10:15 Uhr |
| Freitag: | 7:30 Uhr - 13:00 Uhr |

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

- | | | |
|----------|-------------------|--------------------------------------|
| Dienstag | 17:00 - 18:00 Uhr | im Haus der Gemeinde
in Karlsburg |
|----------|-------------------|--------------------------------------|

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 14.05.2013 von 15:15 Uhr - 17:15 Uhr.

Sitzungstermine

- | | |
|------------|------------------------------|
| 11.04.2013 | Gemeindevertretung Kölzin |
| 18.04.2013 | Stadtvertretung Gützkow |
| 25.04.2013 | Gemeindevertretung Züssow |
| 29.04.2013 | Gemeindevertretung Bandelin |
| 06.05.2013 | Gemeindevertretung Karlsburg |

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungs-ortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers:	Rolf Warkus	r.warkus@amt-zuessow.de
Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeinderaum, in Bandelin oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden.
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Beratungsraum im FFW-Gerätehaus in Groß Polzin
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache
Gemeinde Lühhannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
------------------------------------	-----------------	--------------	---------------------------

Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
---------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
SB Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
SB sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/ Sonstige Zentrale Dienste	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-338	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und			
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Hannelore Peters Nadine Beutel	038355 643-223	h.peters@amt-zuessow.de n.beutel@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz, Kultur, Jugend, Sport	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden, Gewerbeamt	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung/ Übernahme Elternbeiträge/Kita und Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 26.02.2013

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Amtes Züssow 2013

Der Amtsausschuss beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 mit folgenden Änderungen:

Teilergebnishaushalt Produkt 5.1.1.00 Sachkonto 56259000 von 0 auf 9.000 €, dadurch Erhöhung des Gesamtplanes um 9.000 €

Somit erhöht sich die Amtsumlage von 26,028 v. H. auf 26,146 v. H.

§ 8 wird ergänzt:

Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ca. -816.577 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ca. -466.636 EUR

§ 9 wird ergänzt durch:

- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.934.400 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.521.500 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 412.900 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 412.900 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 412.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.903.800 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 3.673.200 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 230.600 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 56.700 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 56.700 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 173.900 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 173.900 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 380.000. EUR

§ 5**Hebesätze****§ 6****Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf **26,146** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Schulumlage wird auf **14,800** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 50,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug **ca. -816.577 EUR**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt **ca. -466.636 EUR**

und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.
 Da die Bilanz noch nicht festgestellt ist, sind die Beträge erst vorläufig.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs.1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs.2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellung in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- Bestellung einer Leitenden Verwaltungsbeamtin zum 16.07.2013

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Amtsgerichte Greifswald und Anklam und der Strafkammern des Landgerichts für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Gemeindevertretungen des Amtsbereiches Züssow haben in ihren Sitzungen Beschlüsse über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Listen liegen entsprechend § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

27.05.2013 bis 31.05.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow

zu jedermanns Einsicht im Amt Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann entsprechend § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ansprechpartner für die Einsichtnahme in die Vorschlagslisten, die telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten und die Erhebung von Einsprüchen ist Frau Maier (Amt Züssow, Bürgerbüro Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow).

Züssow, den 03.04.2013

Warkus

Amtsvorsteher

Hinweis zur Bekanntmachung

Die Bekanntmachung erfolgt am 04.04.2013 entsprechend der Hauptsatzung auf der Homepage www.amt-zuessow.de. Eine Textfassung der Bekanntmachung wird im Amtsblatt Nr. 04/2013 am 10.04.2013 veröffentlicht.

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen

§ 37

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse

der Gemeindevertretung vom 05.03.2013

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Mando Eisenbeis zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin mit Wirkung vom 15.02.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Grundsatzbeschluss Neubau/Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt den Abbruch der Kaufhalle Mühlenbergstraße und die Errichtung eines Neubaus.

Der Beschluss Nr. B/GV B/2011/013 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
 - Los 1: Fahrgestell + Aufbau
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
 - Los 2: Beladung
- Beschluss: Kauf eines Multicars
- Beschluss zur Auftragsvergabe; Bauvorhaben Modernisierung und Instandsetzung eines Bades im Lindenweg 7b in Bandelin - Gewerk Elektroinstallation
- Beschluss zur Auftragsvergabe; Bauvorhaben Modernisierung und Instandsetzung eines Bades im Lindenweg 7b in Bandelin - Gewerk Rohbauarbeiten
- Beschluss zur Auftragsvergabe; Bauvorhaben Modernisierung und Instandsetzung eines Bades im Lindenweg 7b in Bandelin - Gewerk Sanitärarbeiten
- Beschluss zur Auftragsvergabe; Bauvorhaben Modernisierung und Instandsetzung eines Bades im Lindenweg 7b in Bandelin - Gewerk Fliesenarbeiten
- Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf - Wohngrundstück Kuntzow
- Beschluss zum Verkauf des Multicars M 25

Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 25.03.2013

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Bandelin 2013

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.081.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.096.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-24.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-14.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-14.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.070.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	961.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	108.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	428.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-304.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	204.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	195.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 105.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt 3.917.033,39 EUR

und zum 31.12. des Haushalts-

jahres beträgt 3.719.693,51 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Bandelin noch nicht aufgestellt ist, können die Angaben nur geschätzt werden.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow

Die Gemeindevertretung Bandelin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 10 „Seeperle, Mehrzweckhalle und Caravan- Campingplatz“ am Kosenowsee und
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 10 der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nutzungsverordnung und Nutzungsvertrag**Gemeindezentrum Bandelin**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2013 die Nutzungsordnung sowie den Nutzungsvertrag zur Vermietung von Räumlichkeiten in der Gemeinde Bandelin, Heckenweg 21.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Aufhebung des Beschlusses B/GV B/2013/009:
Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
 - Los 2: Beladung
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - * Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
 - Los 2: Beladung
- Befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters als geringfügig Beschäftigter ab 01.04.2013 bis 30.09.2013
- Befristete Einstellung einer Gemeindearbeiterin als geringfügig Beschäftigte ab 01.04.2013 bis 30.09.2013
- Befristete Einstellung einer Gemeindearbeiterin als geringfügig Beschäftigte ab 01.04.2013 bis 30.09.2013
- Auftragsvergabe - Tischlerarbeiten im Gemeindezentrum

**WERBUNG
die ankommt**

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

JÖRG TEIDGE

Telefon: 0171/971 57 33

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Telefon: 03 99 31/5 79-0

Fax: 03 99 31/5 79-30

e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



Grundstücksangebot in Kuntzow

Die Gemeinde Bandelin schreibt das bebaute, leer stehende Wohngrundstück, gelegen in
17506 Bandelin/OT Kuntzow, Peenestraße 7
zum Verkauf aus.

Gemarkung: Kuntzow
Flur: 1
Flurstück: 116
Grundstücksfläche: 1.280 qm
Wert des Grund und Bodens: 9 €/qm

Das Grundstück ist mit einer sanierungsbedürftigen eingeschossigen Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten und diversen Nebengebäuden bebaut. Das Gebäude, Baujahr 1939, steht unter Denkmalschutz.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.



von Behren

Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.02.2013

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Groß Kiesow 2013

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 mit folgenden Änderungen:

Teilergebnisplan/Teilfinanzplan Produkt 1.1.4.01
Sachkonto 41442000 von 0 € auf 147.400 €
Teilergebnisplan/Teilfinanzplan Produkt 1.1.4.01
Sachkonto 54151000 von 0 € auf 163.800 €
Teilergebnisplan/Teilfinanzplan Produkt 1.2.6.00
Sachkonto 52380000 von 1.000 € auf 0 €
Teilergebnisplan/Teilfinanzplan Produkt 1.2.6.00
Sachkonto 56150000 von 0 € auf 1.000 €
Teilergebnisplan/Teilfinanzplan Produkt 5.5.1.00
Sachkonto 52351000 von 9.000 € auf 8.000 €
Teilergebnisplan/Teilfinanzplan Produkt 5.5.1.00
Sachkonto 52370000 von 0 € auf 1.000 €

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.330.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.692.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -361.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -361.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -361.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.293.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.553.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -260.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 33.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -15.500 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 540.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 264.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 275.700 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 260.800 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.660.591,40 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.558.261,09 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Groß Kiesow noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Kommunalisierungsantrag für zwei Grundstücke in der Ortslage Dambeck

Die Gemeindevertretung von Groß Kiesow beschließt einen Antrag auf Zuordnung bzgl. der Flurstücke 265 und 266 in der Flur 2 Gemarkung Dambeck zu stellen. Auf den Flurstücken befinden sich u.a. der ehemalige Dorfteich, eine öffentliche Straße und die Löschwasserentnahmestelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Sabine Koepke (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow, OT Schlagtow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Marita Peters (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow, OT Sanz Hof V) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Herrn Ulrich Höntzsch (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Edeltraud Riesebeck (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow, OT Dambeck) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Monika Schwanz (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Änderung Beschluss zur Auftragsvergabe: Kauf eines Traktors mit einem Einachsanhänger
- Breitbandversorgung
- Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Groß Kiesow
- Beschluss über die Beantragung einer Förderung für den Ausbau der Breitbandversorgung

Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow

Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windenergieflächen der Gemeinde Groß Kiesow

Der von der Gemeindevertretung am 20.02.2012 beschlossene sachliche Teilflächennutzungsplan für die Ausweisung von Windenergieflächen der Gemeinde Groß Kiesow wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 11.12.2012 mit Az.: 05128-12-40 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der am Tag der Genehmigung geltenden Fassung mit Auflagen genehmigt.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Die Sondergebietsfläche zur Windenergienutzung entspricht größtenteils den Darstellungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) 2010.

Außerhalb des sonstigen Sondergebietes „WEA“ ist die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan für die Ausweisung von Windenergieflächen regelt die städtebauliche Einordnung des Eignungsgebietes Dambeck im Landkreis Vorpommern-Greifswald etwa 12 km südöstlich von Greifswald. Darin ausgewiesen wird unter Berücksichtigung der Darstellungen des RREP VP 2010 ein sonstiges Sondergebiet zur Windenergienutzung auf Teilflächen der Gemarkung Dambeck, Flur 2.

Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan für die Ausweisung von Windenergieflächen der Gemeinde Groß Kiesow wird mit Ablauf des 10.04.2013 wirksam.

Jedermann kann den sachlichen Teilflächennutzungsplan einschließlich der Begründung und zusammenfassenden Erklärung im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 7, in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Kiesow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine

bisher zulässige Nutzung durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen.



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ am 10.04.2013 veröffentlicht.



Stadt Gützkow

Bekanntmachung der Stadt Gützkow

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Die von der Stadtvertretung der Stadt Gützkow am 13.12.2012 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow für das Gebiet im Ortsteil Pentin, Gemarkung Pentin, Flur 1, Flurstücke 42/2, 43, 46/6, 46/7 teilweise, 47/3, 48/1 und 51/1 teilweise (der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ identisch) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 07.03.2013 mit Az.: 00158-13-40 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der am Tag der Genehmigung geltenden Fassung mit einer Auflage genehmigt.

Die Auflage wurde erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des 10.04.2013 wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und zusammenfassenden Erklärung im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 7, in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in

§ 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gützkow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen.

Gutzkow, den 14.03.2013



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ am 10.04.2013 veröffentlicht.



Bekanntmachung der Stadt Gützkow

Satzung der Stadt Gützkow über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 liegt im Ortsteil Pentin. Der Standort des Bebauungsplanes Nr. 8 befindet sich in einem Teilbereich der ehemaligen Gutsanlage in Pentin.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Die nördliche Begrenzung des Plangebietes bilden begrünte Freiflächen. Östlich grenzt der ehemalige Gutsark an das Plangebiet. Südlich wird der Geltungsbereich durch die Flurstücke 47/5 und 46/9 der Flur 1, Gemarkung Pentin begrenzt. Hier befinden sich das ehemalige Herrenhaus mit Nebengelass und ein Nebengebäude. Westlich neben dem ehemaligen Herrenhaus befindet sich ein leerstehendes Wohngebäude, das abgebrochen werden soll. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 wird westlich durch begrünte Freiflächen und Baumbestand begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Pentin, Flur 1:

42/2, 43, 46/6, 46/7 teilweise, 47/3, 48/1 und 51/1 teilweise.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt 1,11 ha.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der am Tag der Bekanntmachung gültigen Fassung wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gützkow

vom 13.12.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ tritt mit Ablauf des 10.04.2013 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags von	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und
donnerstags von	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr und
freitags von	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gützkow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen.

Gutzkow, den 20.03.2013



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsbl. am 10.04.2013 veröffentlicht.



Gemeinde Lühamnsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.03.2013

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Lühamnsdorf und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Ingo Stöhr zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lühamnsdorf mit Wirkung vom 08.02.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Lühamnsdorf und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Rene Liebing zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lühamnsdorf mit Wirkung vom 08.02.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Lühamnsdorf 2013

Die Gemeindevertretung Lühamnsdorf beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 mit folgender Änderung: § 7 wird geändert von 0,75 Vollzeitäquivalente auf 1,75 Vollzeitäquivalente

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	524.600 EUR
der Gesamtbetrag der	
ordentlichen Aufwendungen auf	637.300 EUR
der Saldo der ordentlichen	
Erträge und Aufwendungen auf	-112.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außer-	
ordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der	
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außer-	
ordentlichen Erträge und	
Aufwendungen auf	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-112.700 EUR 0 EUR 0 EUR -112.700 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	518.300 EUR 588.700 EUR -70.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.400 EUR 3.200 EUR 6.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	220.800 EUR 156.600 EUR 64.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 220.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 823.024,10 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 796.226,10 EUR.

Da die Bilanz der Gemeinde Lühhannsdorf noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühhannsdorf

Die Gemeindevertretung Lühhannsdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühhannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wappen für die Gemeinde Lühhannsdorf

Die Gemeinde Lühhannsdorf beschließt, ein Wappen entwerfen zu lassen, um dieses entsprechend der rechtlichen Regelungen als eigenes kommunales Wappen anzunehmen.

Das Wappen soll die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde mit heraldischen Mitteln widerspiegeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Lühhannsdorf beschließt die Aufnahme von Herrn Manfred Richert (wohnhaft in 17495 Lühhannsdorf) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Wolgast

Die Gemeinde Lühhannsdorf hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen im Kiessandtagebau Hohendorf-Pritzier“ der Stadt Wolgast.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Einstellung eines Arbeitnehmers zur Betreuung des Jugendklubs auf geringfügiger Basis ab 01.04.2013 befristet bis zum 31.03.2014
- Bauantrag
- Kündigung des Pachtvertrages

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.02.2013

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „De lütten Schieters“ in Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitäts- entwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „De lütten Schieters“ in Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Städtebaulicher Vertrag für die Erarbeitung von Bauleitplanungen

Die Gemeindevertretung beschließt den Städtebaulichen Vertrag für die Erarbeitung von Bauleitplanungen in der Gemeinde Murchin und der Übernahme von Bauleitplanungskosten

- 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ der Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde Murchin zur Ersatzmaßnahme „Renaturierung Polder Immenstädt und Polder Pinnow“ von Nord Stream Pipeline für den Bau und Betrieb der Gasversorgungsleitung Nord Stream (Ostsee-Pipeline)

Die Gemeinde Murchin hat folgende Anregungen und Hinweise zur Ersatzmaßnahme E6 „Renaturierung Polder Immenstädt und Polder Pinnow“ für den Bau und Betrieb der Gasversorgungsleitung Nord Stream (Ostsee-Pipeline) von der Firma Nord Stream AG:

- Das Gehöft Immenstädt, das Vorwerk Johannishof und das Gehöft Johannisberg sind in Hinblick auf die Wohn- und Lebensqualität als besonders schützenswert einzustufen.
- Der Hochwasserschutz muss für die B110 und für den Radweg gewährleistet sein.
- Mit dem örtlich ansässigen Landwirtschaftsbetrieb, der Agrar Murchin GmbH, ist die Vorgehensweise abzustimmen.
- Die Qualität der Trinkwasserversorgung der genannten Objekte und ein natürliches Abflussverhalten des Oberflächenwassers müssen gesichert sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Pachtvertrag Jugendherberge Murchin
- Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gartenlaube

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.03.2013

Öffentlicher Teil:**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Im Ergebnishaushalt wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

857.000 EUR

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	999.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 142.600 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 142.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf festgesetzt.	- 142.600 EUR

Im Finanzhaushalt werden	
die ordentlichen Einzahlungen auf	857.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	895.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 38.100 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 9.800 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	84.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	47.900 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
---	--------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	84.800 EUR.
---	-------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Verordnungen zum Schutz von Naturdenkmälern

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Verordnung zum Schutz der Naturdenkmale „Beeksee“ und „Trockenhänge am Beeksee“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.03.2013

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung mit folgenden Änderungen:

§ 1

2.

c) die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	von	189.100 EUR
	auf	267.200 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	von	- 41.000 EUR
	auf	- 119.100 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	von	57.600 EUR
	auf	214.100 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	von	16.600 EUR
	auf	95.000 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	von	41.000 EUR
	auf	119.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt	von	25.000 EUR
	auf	103.100 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	von	100.000 EUR
	auf	155.700 EUR

§ 8

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	von	1.226.720,53 EUR
	auf	1.156.067,88 EUR
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt		1.185.219,18 EUR

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	427.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	498.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 70.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 70.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 70.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	427.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	427.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	267.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 119.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	214.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	95.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.100 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

103.100 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

155.700 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Aufnahme von Herrn Engelbert Weinhold (wohnhaft in 17390 Ziethen) in die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übernahme von Mängelansprüchen aus dem Bodenordnungsverfahren Ziethen

Die Gemeinde Ziethen übernimmt die Mängelansprüche aus der Baumaßnahme Weg Nr. 10 - Ortsdurchfahrt Jar-gelin ab Auflösung der Teilnehmergeinschaft im BOV Ziethen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss über die Beantragung einer Förderung für den Ausbau der Breitbandversorgung
- Grundstücksverkauf in der Ortslage Menzlin

GUT INFORMIERT
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

Kita-Nachrichten

Osterhase auf Frühlings-Oster-Flohmarkt in Karlsburg gesichtet

Es war ein schöner Tag,
 so einen 23. März 2013 wohl jeder mag.
 Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte
 „Tausendfüßler“
 in Karlsburg haben viel Platz,
 drum wurde geladen zum Frühlings-Oster-Flohmarkt mit
 nur einem Satz.
 Viele Kinder und Eltern hatten daheim
 schon Zeit zugebracht
 und für den Flohmarkt die Taschen und Kisten gepackt
 und ab und an dabei gedacht:
 „Wie kriegen wir das nur untergebracht?“
 Auch in der Kita wurde Tage zuvor
 organisiert und vorbereitet
 und wir dachten: „Hoffentlich ist auch bis Samstag
 der Kuchen zubereitet.“
 Außerdem wurden Möbel gerückt.
 Es wurde gebastelt, gefegt.
 Niemand hat sich, bevor alles bereit war, hingelegt.
 Am Samstag ging's mit einer Theaterinszenierung der
 Theatergruppe der Kita los
 und die Eröffnungsrede im Anschluss der Leiterin
 war famos.
 Dann wurde gesungen vom Frühling „Oh ja!“
 Hoffentlich ist er nun bald wirklich da!
 Das Angebot des Nachmittags war breit
 und die Gäste des Marktes zum Kaufen,
 Essen und Basteln bereit.
 Viele Eltern und Kinder verkauften
 am eigenen Stand zu Hauf
 und so ging bei dem Einen oder Anderen
 die Geldbörse auf.
 Das Angebot, selbst aktiv und kreativ zu sein, war doll
 und alles Bemale und Gebastelte wurde ganz toll.
 Auch ein Pony lief über unseren Rasen.
 Doch es lag Schnee und es konnte nicht grasen.
 So bot es sich an:
 die Kinder und der Osterhase sind
 mit dem Reiten auf dem Pony dran.
 Der Osterhase wurde auch woanders gesichtet,
 zwischen Flohmarktstand und Kuchenbuffet
 so können wir berichten.
 In einem Raum der Kita waren Kaffee und Kuchen bereit.
 Dass die Männer der Feuerwehr uns haben unterstützt,
 tut wohl niemandem Leid.
 Zum Abschluss haben sie mit uns symbolisch
 den Winter verbannt.
 Aus diesem Grunde wurden Zweige,
 bedeckt mit „Schnee“, verbrannt.



Ein riesengroßer Dank an alle Helfer, Besucher, Mitarbeiter, Eltern, Kinder und dem Kulturverein, ob verantwortlich für Planung, Teilnahme, Organisation oder Mitgestaltung des Nachmittages. Ohne Ihre Unterstützung hätten wir den Frühlings- und Osterflohmarkt wohl kaum so gut gemeistert.

Ein besonderes Dankeschön sagen wir Steffi und Rene Schröder.

Der Erlös, der durch Spenden, Standgebühr der Flohmarktstände, Bastelangebote sowie durch den Verkauf von Kaffee und Kuchen eingenommen wurde, ist für ein Spielhaus für unsere Kinder bestimmt. Wir freuen uns schon jetzt unseren Kindern, dank Ihrer Hilfe, damit eine Freude zu bereiten.

Das Team der Kita „Tausendfüßler“

Kulturnachrichten



FLOHLÜH



Wann:
13.04.2013
09.00 – 12.00 Uhr

Wo:
Gemeindezentrum
Lühmannsdorf

Damen-, Herren-, Kinderbekleidung
sowie Schuhe aller Art und Größen
Spielzeug, Kinderbücher,
Babyzubehör und vieles mehr...

Weitere Informationen für die
Verkäufer der Waren gibt es von
Montag – Freitag ab 20.00 Uhr
unter den Telefon-Nr.:

**038355 / 68 881
oder unter
038355 / 61 302**

Wir freuen uns auf ihren Besuch
Landhausverein
Ortsgruppe Lühmannsdorf



















Waldwanderung mit dem Förster

Alle Interessierten, die am 20.04.2013 an der Waldwanderung durch den Karlsburger Wald teilnehmen möchten, treffen sich um 9:00 Uhr in Karlsburg am Anfang des Kirschenweges.

Für die dreistündige Wanderung werden feste Schuhe empfohlen.

Förderverein Kultur Karlsburg e. V.

Mühlenfest in Krenzow

Am 19.05.2013 findet im und am Mühlenmuseum in Krenzow das diesjährige Mühlenfest statt.

Auch am deutschlandweiten Mühlentag am 20.05.2013 lädt das Mühlenmuseum interessierte Besucher ein.

Weitere Informationen erhalten Sie im nächsten Züssower Amtsblatt.

Einladung an die Mitglieder des SV Gützkow e. V.

Freitag, 26.04.2013, 19 Uhr Feuerwehr

Ordentliche Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl

Tagesordnungspunkte:

- Sportlerehrungen
- Satzungsänderung
- Vorstandsbericht 2012
- Kassenbericht 2012
- Bericht der Kassenprüfung 2012
- Vorstandswahl
- Diskussion

Der Vorstand des SV Gützkow e. V. lädt ein.

Anträge oder Vorschläge für die Vorstandswahl sind schriftlich bis zum 12.04.2013 an die Geschäftsstelle zu richten.

Bei eventuellen Rückfragen bitte melden bei der Geschäftsstelle:

Karlstraße 9 oder Telefonisch: 038353 50080

Der Vorstand

Tanz in den Mai in Lühmannsdorf

Wann: 04.05.2013
Einlass: 18:30 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt: 5,00 €
Wo: Gemeindezentrum



Kartenvorbestellung unter 038355 6668 oder Abendkasse.
DJ Frank Kolletschke
Für Speis und Trank sorgt K.-H. Strübin.

Dorffest am 15. Juni 2013 der Gemeinde Züssow in Ranzin

Das Dorffest wird neben dem Unterhaltungsprogramm auch einen **Flohmarkt- und Bauernmarkt** und ein **Oldtimertreffen** zu bieten haben.

Alle, die als Verkäufer beim **Floh- und Bauernmarkt mit Dit und Dat** teilnehmen möchten, melden sich bitte bei **Martina Jürgens**, Züssow (Tel. **038355 12462**) an. (Standgebühr 2 EUR/m Verkaufsfläche)

Die stolzen Besitzer von **Oldtimern** und **Nutzfahrzeugen Marke Eigenbau** können sich für das Ausstellen ihrer Fahrzeuge bei **Frank Schöllner**,

Ranzin (Tel. **0162 9892133**) anmelden.

Es wird eine Prämierung in folgenden Kategorien geben:

- Originalstes Aussehen,
- Originalster Sound und
- bester Eigenbau

Anmeldungen bitte bis zum 26. Mai 2013.

Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin sowie die Gemeinde Züssow freuen sich auf Ihre Teilnahme.

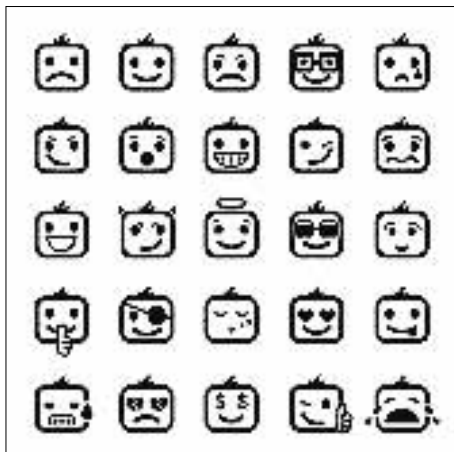
Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Namen oder Gesichter?

Wer kennt das nicht? Dir fällt ein bestimmter Name partout nicht ein, obwohl Du das spezielle Gesicht im Kopf klar und deutlich „vor Augen“ hast. Oder Du siehst jemanden, grüßt freundlich, aber leicht unsicher. Denn Du weißt nur: „Irgendwoher kenne ich dieses Gesicht. Ich weiß aber nicht mehr woher ... Ich weiß einfach nicht, wo ich diese Person „hinstecken“ soll ...“ Und Du denkst ein wenig resigniert: „Gesichter sind wie Wolken. Sie gehen dahin.“

Es soll ja Menschen geben, die sich wirklich jedes Gesicht merken können! - Aber überhaupt keine Namen. Und umgekehrt: Menschen, die ein Superspezialhirn für Namen haben. Aber sich nicht so ganz sicher sind, wie die betreffende Person ausgesehen hat, wenn sie sie nur ein-, zweimal gesehen haben ...



25 verschiedene Gesichter.

Wie ist das bei Ihnen? Sind Sie auch eher jemand, der oder die den gesamten Spielfilm hindurch überlegt, in welchem Film Ihnen der spezielle Schauspieler schon einmal untergekommen ist, da der doch ganz hervorragend gespielt hat. Und am Schluss sagen Sie: „Richtig. Der hat den jungen Mann in dieser Thrillerparodie gespielt, die vor ein paar Wochen lief. Die mit den wunderschönen Landschaftsaufnahmen von der irischen Küste. Und dieser junge Mann war der vermisste Stiefsohn und der überraschend überführte Täter ...“

Oder sind Sie eher eine Person, die Ihren Mitmenschen bei „Namenfindungsprozessen“ hilft? Etwa in der Art: „Du, sag mal, weißt Du nicht zufällig, wie die Mutter von Margot heißt? Irgendetwas mit ‚L‘ vielleicht ...“ „Lambertz, Veronika Lambertz. Die wohnt drei Häuser weiter. Auf derselben Straßenseite wie ihre Tochter.“ „Ach prima. Wie Du Dir das nur alles merken kannst!“

Dass viele Menschen, die wir kennen, durch Heirat oder Scheidung dann plötzlich anders heißen, macht es uns allen ja auch nicht gerade leichter, den Durchblick zu behalten. Und dass wir uns über die Jahre bezüglich unseres Äußeren auch leicht bis mittelstark verändern ... Das kann dann sämtliche Inhalte unserer Gehirn-Datenbanken durcheinanderbringen oder gar vernichten. Der Herbert? - Das war doch immer so ein Jungscher, Hübscher, Schlanke ... Wer aber ist dann dieser stark übergewichtige Glatzenträger dort hinten?

Dafür sind dann die Ähnlichkeiten, die für Außenstehende unverkennbare „Familienmerkmale“ darstellen wiederum hilfreich, um doch noch den Überblick zu behalten. Neulich wurde mir etwa erzählt, dass eine ältere Person in einem Ladengeschäft unserer Dörfer nicht umhin konnte, eine jüngere Person überdurchschnittlich lange zu mustern und aufmerksam zu beäugen. Um dann - nach einer gefühlten Ewigkeit - auszurufen: „Du musst irgendwie zu den Meiers im Ort Sowiesow gehören! Bist Du vielleicht die kleine Ingrid?“ „Das ist richtig. Ich wohne jetzt seit etlichen Jahren in Berlin ... Dann sind Sie wohl die Frau Schmidtken von gegenüber?“ „Exakt, mein gutes Kind.“ Schön ist es doch, dass wir alle einzigartig und beinahe unverwechselbar sind. Wenn wir nicht gerade ein eineiiger Zwilling sind.

Herzlich grüßt

Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit
14.04.	Misericordias Domini	Ziethen	10:00
14.04.	s. o.	Quilow	11:15
14.04.	s. o.	Schlatkow	14:00
21.04.	Jubilate	Rubkow	09:00
21.04.	Jubilate	Groß Bünzow	10:30
28.04.	Kantate	Ziethen	10:00
28.04.	Kantate	Quilow	11:15
05.05.	Rogate	Rubkow	09:00
05.05.	Rogate	Groß Bünzow	10:30
05.05.	Rogate	Schlatkow	14:00
12.05.	Exaudi	Ziethen	10:00
12.05.	Exaudi	Quilow	11:15

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag Rubkow

Am Montag, **15.04.2013** um 14:30 Uhr treffen wir uns wieder zu anregend-fröhlichen Gesprächen bei Kaffeeduft und leckerem Kuchen zu unserem Gemeindenachmittag im Küsterhaus zu Rubkow.

neu! Gemeindenachmittag Ziethen

Am Montag, **29.04.2013** um 14:30 Uhr treffen wir uns zu einem Gemeindenachmittag im neueren Gemeindehaus in Ziethen. Mit Kaffee und Kuchen, einem Thema und fröhlichen Gesprächen wollen wir gemeinsam die endlich herangerückte Frühlingszeit begrüßen. Herzliche Einladung an alle Interessierten! Einfach hinkommen!

neu! Gemeindenachmittag Groß und Klein Bünzow und Schlatkow

Am Montag, **22.04.2013** um 14:30 Uhr laden wir fröhlich zu einem gemeinsamen Gemeindenachmittag für die o. g. Ortsteile ein. Fühlen Sie sich herzlich willkommen zu diesem Treffen mit lebendigem Austausch, heiterem Kaffeetrinken und einer thematischen Einheit. Dieses Mal auf dem Groß Bünzower Pfarrboden. Bitte weitersagen!

neu! Gemeindenachmittag Pätschow

Am Montag, **06.05.2013** um 14:30 Uhr laden wir ganz herzlich zu einem Gemeindenachmittag ein. Wir alle sind zu Gast im Gutshaus bei Familie Hecker. Mit Kaffee und Kuchen, munteren Gesprächen und einem thematischen Block wollen wir ein fröhliches Beisammensein gestalten. Fühlen Sie sich hierzu herzlich willkommen!

Kirchenchor Ziethen

Montags von 19:00 - 20:30 Uhr im neuen Gemeindehaus in Ziethen probt der Chor der Kirchengemeinde unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Flöten

Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen! Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

Gruppe Groß Bünzow: **montags 15.04 u. 29.04.2013**

Gruppe Ziethen: **freitags 05.04, 19.04. und 03.05.2013**

Kinderkirche

Ruhig einmal neugierig „hineinschnuppern“! Unser Turmus ist einmal monatlich am Samstagmorgen. Der nächste Termin mit Diakon Buntrock ist Samstag, **13.04.2013** von **09:00 - 11:30 Uhr** im Gemeindehaus in Ziethen!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich! Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld ... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Ganz herzlichen Dank dafür im Voraus!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Pastor Andreas Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per Handy mit **0151 11118201** und unter dieser E-Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt www.peenetalkirchen.de. Viele Termine und aktuelle Informationen können hier aufgerufen werden.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölsin, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Der Amtvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Auflage:

im Amtsgebiet verteilt

Bezug:

6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

II. Jhrg. Nr. 132

April / Mai 2013

Monatsspruch für den April

Wie ihr nun den Herrn Christus Jesus angenommen habt, so lebt auch in ihm und seid in ihm verwurzelt und gegründet und fest im Glauben, wie ihr gelehrt worden seid, und seid reichlich dankbar.

Koloss-Brief 2,6-7

Gib, dass ich tu mit Fleiß,
was mir zu tun gebühret,
wozu mich dein Befehl
in meinem Stande führet.
Gib, dass ich's tue bald,
zu der Zeit, da ich soll,
und wenn ich's tu, so gib,
dass es gerate wohl.

Hilf, dass ich rede stets,
womit ich kann bestehen;
lass kein unnützlich Wort
aus meinem Munde gehen;
und wenn in meinem Amt
ich reden soll und muss,
so gib den Worten Kraft
und Nachdruck ohn Verdruss.

Soll ich auf dieser Welt
mein Leben höher bringen,
durch manchen sauren Tritt
hindurch ins Alter dringen,
so gib Geduld; vor Sünd
und Schanden mich bewahr,
dass ich mit Ehren trag
all meine grauen Haar.

Aus EG 495

Text: Johann Heermann 1630



Feierabendmahl am Gründonnerstag an der kreuzförmigen Tafel in der Gützkower Kirche

Ostermorgenlicht



In der Osternacht versammelten sich die Konfirmanden stündlich in der Kirche zu Kreuzwegandachten um ein Kerzenkreuz. Beim Osterfrühstück leuchteten die Kerzen auf dem Tisch heller als die Augen der müden Konfis. Der Kirchenchor zog mit dem Ostergruß der frühen Christen zum Ostergottesdienst in die Kirche. Die kleinen Ostergottesdienstbesucher lauerten darauf, ihre selbst gestalteten Osterkerzen an der großen Osterkerze zu entzünden und trugen das Osterlicht stolz und vorsichtig auf ihre Plätze.

„Der Herr ist auferstanden er ist wahrhaftig auferstanden!“ Was der Kirchenchor zum Gottesdienstbeginn in Gützkow sang, ist Kerninhalt des Geschenkes christlichen Glaubens – und oft Hauptgrund des Zweifels. Mit Vikar Christof Rau und den Teamerinnen Sophie und Karolin Hase verbrachten die Konfirmanden die Osternacht und Ostermorgen. Bei den Kreuzwegandachten am Kerzenkreuz hörten sie vom Licht der Hoffnung über den Tod hinaus, und beim ersten Licht des Ostermorgens auf dem Weg von der Quelle erlebten sie das Ende (Todes-) nächtlicher Dunkelheit.

Hoffnung halten wir fest, so wie eine Kerze. Der Glaube ist wie eine Flamme, die wir geschenkt bekommen. Osterkerzen symbolisieren das sehr gut. In den Ostergottesdiensten am Vormittag bastelten die Kinder mit Martina Jeromin ihre eigenen Osterkerzen. Wegen der eisigen Kälte war das in Behrenhoff kaum möglich. In Gützkow gelang es besser. An der großen Osterkerze ließen sich die kleinen Hoffnungslichter entzünden.



Was Jesus über sich sagt, mutet er auch uns zu: als Christen (Oster-) Licht der Welt zu sein. Menschen helfen einander, „brennbar“ zu werden für die Flamme des Glaubens. Als Gemeindepädagogin macht M. Jeromin das seit 25 Jahren. Im Ostergottesdienst dankte es ihr der Kirchengemeinderat und viele andere.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Kantorei St. Nicolai Gützkow
K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

Bekanntmachungen - Informationen

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow

1. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer Dipl.-KfM. Hennig v. Reden, Jörg Bernstein, Dipl.- KfM. Frank A. Büchl und Jürgen Stelk.

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungswirtschaft Züssow, Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes so-

wie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, den 14.08.2012

gez. Dipl.-Kfm. Hennig v. Reden
Wirtschaftsprüfer

Jörg Bernstein
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Frank A. Büchl
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Stelk
Wirtschaftsprüfer

2. Der auf den 31.12.2011 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von den Wirtschaftsprüfern Dipl.-KfM. Hennig v. Reden, Jörg Bernstein, Dipl.- KfM. Frank A. Büchl und Jürgen Stelk geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14.08.2012 versehende Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.720.897,88 € wird festgestellt.
3. Die Gemeindevertretung Züssow beschließt:
Die Gemeindevertretung Züssow stellt den von den Wirtschaftsprüfern Wirtschaftsprüfer Dipl.-KfM. Hennig v. Reden, Jörg Bernstein, Dipl.- KfM. Frank A. Büchl und Jürgen Stelk mit Bestätigungsvermerk vom 14.08.2012, für die Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2011 wie folgt fest:
 1. Die Bilanzsumme beträgt € 4.720.897,88
 2. Der Jahresgewinn beträgt € 50.767,31
4. Der Jahresgewinn in Höhe von 50.767,31 € wird vorge-
tragen.
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow können vom 13.05.2013 - 17.05.2013 werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Anklamer bws GmbH, Großer Wall 13 in 17389 Anklam eingesehen werden.

Deich- und Grabenschau 2013 des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom - Peenestrom“

16.04.2013

- Steinfurth, Treffpunkt Bushaltestelle um 08:30 Uhr
- Wahlendow, Treffpunkt Bushaltestelle um 10:00 Uhr
- Lentschow, Treffpunkt Bushaltestelle um 11:30 Uhr

Verbandsschau 2013 des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck - Ziese“

22.04.2013

- Groß Kiesow, Treffpunkt Geschäftsstelle WBV „Ryck - Ziese“ um 08:00 Uhr

24.04.2013

- Lühmansdorf und Wrangelsburg, Treffpunkt am Schloss in Wrangelsburg um 08:00 Uhr

Volksbank Raiffeisenbank bringt Kinderaugen zum Strahlen

Volksbank Raiffeisenbank eG
Greifswald-Anklam-Ueckermünde-Altentreptow

Was: „Spielen - aber sicher“ 2013

Wann: vom 08.04.2013 - 08.05.2013

Hilfsaktion sorgt für Sicherheit unserer Kleinsten

Seit dem Jahr 2009 ist es ein Anliegen der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Mecklenburg-Vorpommern, in Kindertagesstätten, Schulen und Horten für sichere Spielplätze zu sorgen. Sie stellen die finanziellen Mittel zur Verfügung, um dank gefahrloser und erlebnisreicher Spielplätze wieder in strahlende Kinderaugen sehen zu können.

Auch die Volksbank Raiffeisenbank eG hat sich in den letzten Jahren an der Aktion „Spielen - aber sicher!“ beteiligt, in Spielplätze investiert und damit einigen Einrichtungen in der Region um Greifswald, Anklam, Ueckermünde und Altentreptow eine große Last von den Schultern genommen. „Die Wartung, die Reparatur oder auch der Neubau eines Spielplatzes sprengen in vielen Fällen die Möglichkeiten einer Kindertagesstätte oder eines Vereins“, so Vorstand Michael Hietkamp.

Im vergangenen Jahr konnte die Genossenschaftsbank mit fachlicher Unterstützung die Spielplätze der KiTa „Bummi“ der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. in Züssow und die KiTa „Lilo Hermann“ in Greifswald sanieren.

Auch in diesem Jahr wird die Volksbank Raiffeisenbank ihre Beteiligung an dieser beispielhaften Aktion fortsetzen. Der Startschuss für die diesjährigen Bewerbungen für „Spielen - aber sicher!“ fällt am 8. April 2013. Alle öffentlichen und privaten Träger von Spielplätzen wie z. B. Schulen, Kitas, Städte und Gemeinden können sich im Internet unter www.vr-mv.de sowie in allen Geschäftsstellen der Volksbank Raiffeisenbank eG bis zum 8. Mai 2013 bewerben.

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.



Servicestelle Ehrenamt

Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 200320
17389 Anklam Fax: 03971 240004
www.drk-ovp.de E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

in Wolgast: am 13. April 2013 in der Zeit von 9:00 bis 15:30 Uhr in der Kita „Anne Frank“, Pestalozziestr. 44

in Greifswald: am 20. April 2013 in der Zeit von 9:00 bis 15:30 Uhr in der Spiegelsdorfer Wende, Haus 5

in Anklam: am 27. April 2013 in der Zeit von 9:00 bis 15:30 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 statt.

Anmeldungen und Informationen unter:

Telefon: 03834 822839 oder E-Mail:

Breitenausbildung@drk-ovp.de

Spende Blut beim DRK



Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen finden

in Anklam: am 25. April 2013 in der Zeit von 14:30 bis 18:30 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17

in Wolgast: am 22. April 2013 in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr im Kreiskrankenhaus, Physiotherapie, Chausseestraße. 46

in Greifswald: am 16. April 2013 in der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr in der Wohnungsbaugenossenschaft, Geschwister-Scholl-Straße 1 statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. Bitte Personalausweis mitbringen!

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.